

2018

Geschäftsbericht

Badische Rechtsschutzversicherung AG



Badische Rechtsschutzversicherung AG

/ Auf einen Blick

	2018	2017	2016	2015	2014
VERSICHERUNGSVERTRÄGE	173.189	172.634	169.531	169.307	170.308
GEBUCHTE BEITRÄGE (in Tsd. EUR)					
brutto	23.104	21.751	20.120	19.008	18.224
f. e. R.	16.173	15.226	14.084	13.307	12.756
GEMELDETE SCHÄDEN	32.034	29.684	28.018	28.064	28.890
AUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE f. e. R. (in Tsd. EUR)	13.507	11.885	12.617	10.540	12.455
in % der verdienten Beiträge f. e. R.	84,3	79,4	91,2	80,7	98,3
AUFWENDUNGEN FÜR DEN VERSICHERUNGSBETRIEB f. e. R. (in Tsd. EUR)	1.873	1.863	1.515	1.367	1.371
in % der verdienten Beiträge f. e. R.	11,7	12,5	11,0	10,5	10,8
COMBINED RATIO f. e. R. (in %)	96,0	91,9	102,2	91,2	109,1
JAHRESÜBERSCHUSS (in Tsd. EUR)	318	831	403	321	463
KAPITALANLAGEN (in Tsd. EUR)	51.497	47.476	46.369	42.698	40.658
LFD. DURCHSCHNITTSVERZINSUNG DER KAPITALANLAGEN (%)	1,9	2,0	2,2	2,5	2,7
VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN f. e. R. (in Tsd. EUR)	38.787	36.572	35.125	33.779	32.918
BILANZSUMME (in Tsd. EUR)	56.056	52.592	49.615	47.612	46.350
EIGENKAPITAL (in Tsd. EUR)	12.258	11.940	11.110	10.706	10.386
in % der verdienten Beiträge f. e. R.	76,5	79,8	80,3	82,0	81,9

LAGEBERICHT

/ Allgemeine Angaben

Die Badische Rechtsschutzversicherung Aktiengesellschaft (BRV) wurde am 17. Juli 1996 als Tochterunternehmen des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes, Karlsruhe, mit Sitz in Karlsruhe gegründet. Die Aufnahme der Geschäftstätigkeit erfolgte zum 1. Januar 1997. Wir sind damit bereits über 20 Jahre sehr erfolgreich am Markt tätig.

Wir bieten Rechtsschutz und Dienstleistung „Rund ums Recht“ für Privat- und Gewerbekunden in der Bundesrepublik Deutschland an. Auf der Grundlage der „Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB)“ erstreckt sich unser Angebot auf alle dort aufgeführten Versicherungsarten.

Als der Spezialist für die kommunale Rechtsschutzversicherung bieten wir den Städten und Gemeinden, Landkreisen, Zweckverbänden und sonstigen kommunalen Einrichtungen in Baden optimale Lösungen an.

Mit der Spezial-Straf-Rechtsschutzversicherung sowohl im kommunalen als auch im gewerblichen Bereich runden wir unsere Angebotspalette ab. Unser Know-how in der Schadenbearbeitung vermarkten wir als Schadenabwicklungsunternehmen.

Aus rechnerischen Gründen können im Geschäftsbericht Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

ANWENDUNG DRS 20

Der Deutsche Rechnungslegungs Standard Nr. 20 (DRS 20) wurde im vorliegenden Lagebericht weitgehend angewendet. Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren bilden gemäß DRS 20 die Basis für die Beschreibung des Geschäftsverlaufs sowie die Prognose für das nächste Geschäftsjahr. Auf der Basis der Prognose wird im Bericht des folgenden Geschäftsjahres ein Vergleich der Prognose mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung für die bedeutsamsten Steuerungskennzahlen vorgenommen.

STEUERUNGSSYSTEM

Eine wertorientierte Steuerung unterstützt die Geschäftsleitung bei der Führung der Gesellschaft. Dabei wird mit Hilfe der Unternehmensziele, der Teilstrategien und der aus dem Planungsprozess abgeleiteten operativen Jahresziele sichergestellt, dass die Geschäftsstrategie umgesetzt wird. Aus der dem Aufsichtsrat für das folgende Geschäftsjahr vorgelegten Unternehmensplanung werden quantitative und qualitative Unternehmensziele für das Management abgeleitet. In Ergänzung zur operativen Planung erstellen wir im laufenden Geschäftsjahr regelmäßig Hochrechnungen und führen zur unterjährigen Steuerung Geschäftsanalysen durch. Hier wird auf vierteljährlicher Basis verfolgt, wie sich wesentliche Unternehmenskennzahlen entwickeln. Bei sich abzeichnenden negativen Entwicklungen werden gegensteuernde Maßnahmen ergriffen.

BEDEUTSAMSTE LEISTUNGSINDIKATOREN

Für eine adäquate Steuerung wurden bedeutende finanzielle Leistungsindikatoren in Form von Umsatz-, Kosten-, Ertrags- und Ergebnisgrößen definiert. Zentrale finanzielle Leistungsindikatoren bilden dabei das Geschäftsergebnis vor Steuern, die Combined Ratio (netto) nach HGB sowie das

Kapitalanlageergebnis. Daneben dient die Steuerung der Vertriebsleistung der nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft.

NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG

Seit 2017 legt der BGV einen Nachhaltigkeitsbericht auf. Er dient der Information unserer Mitarbeiter, Gremien, Kunden und dem allgemeinen öffentlichen Interesse. Der aktuelle Nachhaltigkeits- bzw. CSR-Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018. Die Angaben beziehen sich auf die Tätigkeiten der gesamten Unternehmensgruppe (Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband, BGV-Versicherung AG und Badische Rechtsschutzversicherung AG). Der Bericht ist mit Hilfe des Deutschen Nachhaltigkeitskodex als Rahmenwerk entstanden und wird von den dortigen Experten entsprechend geprüft und zertifiziert. Der Nachhaltigkeitsbericht enthält die gemäß § 289 d bis e HGB vorgeschriebenen Angaben und wird zusammen mit den BGV Geschäftsberichten im Bundesanzeiger und zusätzlich auf der Internetseite des BGV (www.bgv.de/Berichte) veröffentlicht.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

2018 wuchs die Weltwirtschaft wie bereits im Vorjahr um 3,6 %. Trotz anhaltender politischer Unsicherheiten, wie den von US-Präsident Trump angestoßenen Handelskonflikten mit dem Rest der Welt, die Unklarheiten bezüglich des Brexits sowie des italienischen Haushaltsentwurfes war das globale Wachstum stark. Die US-Wirtschaft hatte unter den eskalierenden Handelsbelastungen kaum zu leiden. Die in die Wege geleiteten Steuersenkungen und die von einem kontinuierlichen Beschäftigungszuwachs gestützten Konsumimpulse sorgten für eine anhaltende Wachstumsdynamik und ein Wirtschaftswachstum von rund 3,0 %. Weit stärker waren wirtschaftliche Belastungseffekte in Europa festzustellen. Dort bewegten sich seit Jahresbeginn die Wirtschaftsdaten abwärts. So dürfte das Wirtschaftswachstum im Euroraum mit 1,9 % merklich unter den Erwartungen geblieben sein. Verlangsamt hat sich aber auch das Wachstum 2018 in China und in zahlreichen Schwellenländern. Zum einen spielten hier die erwähnten Handelskonflikte und zum anderen höhere US-Zinsen eine Rolle.

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2018 um 1,5 % gewachsen; damit hält der Aufschwung bereits das neunte Jahr an, jedoch hat das Wachstum an Schwung verloren. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) jeweils um 2,2 % gestiegen. Positive Wachstumsimpulse kamen 2018 vor allem aus dem Inland. Sowohl die privaten als auch die staatlichen Konsumausgaben waren um 1,0 % bzw. 1,1 % höher als im Vorjahr. Die Zuwächse fielen jedoch deutlich niedriger aus als in den Vorjahren. Die deutschen Ausfuhren stiegen im Jahresdurchschnitt 2018 weiter um 2,4 %, aber nicht mehr so stark wie in den Vorjahren. Die Importe nahmen im gleichen Zeitraum mit 3,4 % stärker zu. Somit bremste der Außenbeitrag das deutsche BIP-Wachstum rein rechnerisch leicht um 0,2 %. Auf der Wachstumsseite des BIP konnten nahezu alle Wirtschaftsbereiche positiv zur Entwicklung im Jahr 2018 beitragen. Überdurchschnittlich stark war der Zuwachs im Bereich Information und Kommunikation und im Baugewerbe. Dagegen legte 2018 das produzierende Gewerbe (ohne Baugewerbe), das gut ein Viertel der Gesamtwirtschaft ausmacht, mit 1,0 % unterdurchschnittlich zu. Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im

Jahresdurchschnitt 2018 von 44,8 Mio. Erwerbstätigen erbracht. Nach ersten Berechnungen waren das rund 562 Tsd. Arbeitnehmer mehr als ein Jahr zuvor. Dieser Anstieg von rund 1,3 % resultiert hauptsächlich aus der Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Wie schon in den Vorjahren glichen eine höhere Erwerbsbeteiligung sowie die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland altersbedingte demografische Effekte aus. Gegenüber 2017 sank die Arbeitslosenquote von 5,7 % auf 5,2 %.

/ Entwicklung in der Rechtsschutzversicherung

Bei den Vertragsstückzahlen verzeichnet die Branche ein leichtes Wachstum von rd. 1,3 %. Die Bruttobeitragseinnahmen sind auch aufgrund von Beitragsanpassungen um 4,2 % angestiegen.

Die Anzahl der gemeldeten Schäden ist um 1,8 % gestiegen. Die Schadenzahlungen für alle Schäden sind um 1,9 % (Sofortschäden +2,9 %, Spätschäden +12,1 %, Altschäden -1,5 %) angestiegen.

Beim Arbeits-Rechtsschutz ist mit 30,4 % und beim Verkehrsrechtsschutz mit 35,0 % der größte Anteil bei den Schadenzahlungen zu verzeichnen. Insbesondere im Verkehrsrechtsschutz ist ein Anstieg um rd. 5 % zu verzeichnen.

/ Bericht über den Geschäftsverlauf 2018

Mit innovativen und bedarfsgerechten Versicherungsprodukten sowie einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis haben wir uns im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgreich dem Wettbewerb in der Rechtsschutzversicherung gestellt.

Die Anzahl der Verträge ist von 172.634 Stück auf 173.189 Stück um 0,3 % gestiegen.

Die Bruttobeiträge sind im Geschäftsjahr 2018 von 21.751 Tsd. EUR um 6,2 % auf 23.103 Tsd. EUR angestiegen. Ein starker Anstieg der Produktion, insbesondere in der Aussendienstorganisation als auch im Direktgeschäft sowie eine aufgrund der Beitragsanpassungsklausel durchgeführte Tarifierhöhung haben zu diesem sehr erfreulichen Ergebnis geführt.

Die Bruttoaufwendungen für Geschäftsjahresschäden sind im Berichtsjahr um 8,2 % auf 20.541 Tsd. EUR (i. V. 18.982 Tsd. EUR) gestiegen.

Dies ist insbesondere auf den weiter angestiegenen Schadenbedarf aufgrund des „VW-Abgasskandals“ zurückzuführen.

Die gesamten Aufwendungen für Versicherungsfälle sind nicht zuletzt deshalb im Vergleich zum Vorjahr um 14,4 % auf 18.369 Tsd. EUR (i. V. 16.059 Tsd. EUR) erheblich angestiegen.

Die Anzahl der gemeldeten Schäden stieg im Vergleich zum Vorjahr um 7,9 % auf insgesamt 32.034 Stück (i. V. 29.684 Stück) an. Die Brutto-Gesamtschadenquote erhöhte sich auf 80,2 % (i. V. 75,0 %).

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb, die im Wesentlichen die Aufwendungen für den Vertragsabschluss und für die Verwaltungstätigkeit darstellen, erhöhten sich auch aufgrund des sehr guten Wachstums sowie höherer Verwaltungsaufwendungen im Berichtszeitraum um 10,3 % auf 3.856 Tsd. EUR (i. V. 3.494 Tsd. EUR).

Die Nettokostenquote sank aufgrund eines Sondergewinnanteils im Geschäftsjahr auf 11,7 % (i. V. 12,5 %). Die Netto-Combined-Ratio ist aufgrund der Schadenentwicklung von 91,9 % auf 96,0 % gestiegen.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis schloss im Geschäftsjahr 2018 mit einem Gewinn von 659 Tsd. EUR ab (i. V. 1.227 Tsd. EUR). Unter Berücksichtigung des Ergebnisses aus der Schwankungsrückstellung verblieb ein versicherungstechnischer Gewinn von 353 Tsd. EUR (i. V. 771 Tsd. EUR).

Das nichtversicherungstechnische Ergebnis hat sich auf 55 Tsd. EUR (i. V. 465 Tsd. EUR) deutlich vermindert. Neben einem im Wesentlichen durch Abgangsverluste bei Investmentanteilen auf 711 Tsd. EUR (i. V. 992 Tsd. EUR) gesunkenen Kapitalanlageergebnis verminderte sich auch das übrige Ergebnis auf -656 Tsd. EUR (i. V. -527 Tsd. EUR), vor allem aufgrund höherer Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen. Somit ergibt sich ein positives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 408 Tsd. EUR (i. V. 1.236 Tsd. EUR). Nach Abzug des Steueraufwands von 90 Tsd. EUR (i. V. 406 Tsd. EUR) erzielten wir einen Jahresüberschuss von 318 Tsd. EUR (i. V. 830 Tsd. EUR).

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 321 Tsd. EUR sowie der Einstellung in andere Gewinnrücklagen in Höhe von 150 Tsd. EUR beläuft sich der Bilanzgewinn auf 489 Tsd. EUR (i. V. 771 Tsd. EUR).

KAPITALANLAGEN

Die Kapitalanlagen belaufen sich auf 51.497 Tsd. EUR (i. V. 47.476 Tsd. EUR). Das Ergebnis aus Kapitalanlagen beträgt 711 Tsd. EUR und liegt damit unter dem Vorjahresniveau von 992 Tsd. EUR. Vor dem Hintergrund des niedrigen Zinsniveaus am Kapitalmarkt sind wir mit der erreichten laufenden Durchschnittsverzinsung in Höhe von 1,9 % (i. V. 2,0 %) dennoch zufrieden. Die Nettoverzinsung betrug 1,4 % (i. V. 2,1 %).

Von den Kapitalanlagen in Höhe von 51.497 Tsd. EUR (i. V. 47.476 Tsd. EUR) entfallen auf Investmentanteile 44,0 % (i. V. 75,8 %), auf Inhaberschuldverschreibungen 11,1 % (i. V. 5,1 %), auf Namensschuldverschreibungen 14,6 % (i. V. 5,3 %), auf Schuldscheinforderungen und Darlehen 1,2 % (i. V. 0,0 %) und auf Einlagen bei Kreditinstituten 29,1 % (i. V. 13,8 %).

Die Bewertungsreserven sind aufgrund der Kursrückgänge am Kapitalmarkt auf 854 Tsd. EUR (i. V. 2.793 Tsd. EUR) deutlich gesunken.

EIGENKAPITAL

Eine ausführliche Darstellung des Eigenkapitals erfolgt im Anhang.

Vergleich der Geschäftsentwicklung mit der Prognose

Vergleicht man die dargestellten Geschäftsergebnisse 2018 mit der Prognose aus dem Geschäftsbericht 2017, so wurden unsere Erwartungen hinsichtlich des Bestandsbeitrages übertroffen. Unsere Prognose zur Combined Ratio wurde bestätigt. Das Geschäftsergebnis lag im Geschäftsjahr 2018 abweichend von der Prognose aufgrund der Schadensituation und Umstrukturierung der Kapitalanlagen deutlich unter dem Vorjahreswert. Unsere Prognose zum Kapitalanlageergebnis konnte aufgrund der Entwicklung am Kapitalmarkt und einer erforderlichen Umstrukturierung im Kapitalanlagebestand leider so nicht realisiert werden.

/ Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und Ausblick

RISIKOBERICHT

Unter Risikomanagement verstehen wir die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikofrüherkennung und zum Umgang mit den Risiken, die aus unserem unternehmerischen Handeln resultieren. Risiko definieren wir als Gefahr, dass die Badische Rechtsschutzversicherung AG ihre gesetzten Ziele nicht erreichen bzw. ihre Strategien nicht erfolgreich umsetzen kann. Risikocontrolling ist Bestandteil des Risikomanagements und beinhaltet die Erfassung, Analyse, Bewertung und Kommunikation von Risiken sowie die Überwachung getroffener Maßnahmen zur Risikosteuerung.

ZIELE UND GRUNDSÄTZE DES RISIKOMANAGEMENTS

Für unser Unternehmen ist die bewusste Steuerung und Überwachung von Risiken eine Kernaufgabe der Vorstände, aber auch die Aufgabe sämtlicher Fach- und Führungskräfte. Das Risikomanagementsystem mit seiner Frühwarnfunktion unterstützt sie dabei.

Unser Risikomanagement konzentriert sich auf solche Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden oder einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben können. Es entspricht dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG: § 91 Abs. 2 AktG i. V. m. § 33 Abs. 2 VAG) und setzt die Anforderungen aus dem europäischen Aufsichtsregime Solvency II in Verbindung mit § 26 und § 27 VAG vollständig um. Die Umsetzung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo) in Verbindung mit § 23 VAG ist ebenfalls sichergestellt.

Durch eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Risikomanagements setzen wir die externen Vorgaben um und bereiten uns damit auch immer wieder frühzeitig auf neue Anforderungen vor.

Unser Verständnis von Risikomanagement geht dabei über die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften hinaus. Das Risikomanagement zielt darauf ab, unsere Finanzkraft zu sichern und die Entscheidungsträger bei der Unternehmenssteuerung zu unterstützen. Wir sehen Risikomanagement als elementaren Bestandteil der Unternehmenskultur an und möchten durch eine effiziente Risikorganisation sowie adäquate Risikoinstrumente und -verfahren Mehrwert schaffen. Der strategische Rahmen für unser Risikomanagement und unsere risikopolitische Ausrichtung ist in der Risikostrategie verankert. Abgeleitet aus der übergeordneten Geschäftsstrategie beschreibt sie Art und Umfang der wesentlichen Risiken im Unternehmen. Sie definiert Ziele, Maßnahmen und Instrumente für den Umgang mit eingegangenen oder zukünftigen Risiken. Durch die organisatorische und prozessuale Verzahnung von Unternehmensplanung und Risikomanagement ist die Voraussetzung für eine vorausschauende und unternehmenssteuerungsrelevante Beurteilung der eigenen Risiken geschaffen. Mit Hilfe der Unternehmensziele, der Teilstrategien, der Bereichssteuerungsprofile und den aus dem Planungsprozess abgeleiteten operativen Jahreszielen wird sichergestellt, dass die Zielvorstellungen umgesetzt und damit die Chancen der Badischen Rechtsschutzversicherung AG wahrgenommen werden. Grundsätzlich wird dabei eine angemessene Balance zwischen der Wahrnehmung von Geschäftschancen und dem Eingehen von Risiken angestrebt, wobei die Sicherung des Unternehmensfortbestands stets im Vordergrund steht. Bestandsgefährdende oder unkalkulierbare Risiken werden nicht eingegangen.

Ergänzend zur Risikostrategie haben wir in der Leitlinie zum Risikomanagement Standards für dessen aufbau- und ablauforganisatorische Ausgestaltung festgelegt.

RISIKOMANAGEMENTPROZESS UND -ORGANISATION

Unser Risikomanagementsystem zeigt entsprechend den aktuellen Vorschriften sowohl zentrale als auch dezentrale Ausprägungen. Das dem Vorstand berichtspflichtige zentrale Risikomanagement ist für die Konzeption und die permanente Weiterentwicklung des unternehmensweiten Risikomanagementsystems sowie die bereichsübergreifende Steuerung der Risiken und Koordination des Risikomanagementprozesses verantwortlich.

Im Rahmen der festgelegten Risikostrategie und Risikomanagementleitlinie steuern die dezentralen Risikoverantwortlichen und die Leiter der Fachbereiche der BGV-Versicherung AG, soweit sie ausgegliederte Funktionen für uns wahrnehmen, die Risiken eigenverantwortlich. Durch die personelle und organisatorische Trennung von risikoverantwortenden und risikoüberwachenden Einheiten setzen wir das Prinzip der Funktionstrennung konsequent um. Der Risikomanagementprozess ist in den einzelnen Fachabteilungen und Funktionsbereichen als laufender Prozess angelegt. Er basiert auf der Risikostrategie und umfasst in einem iterativen Regelkreislauf die Hauptbestandteile Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung sowie Risikoberichterstattung.

Im Rahmen der Risikoidentifikation erfassen, aktualisieren und dokumentieren wir eingegangene oder potenzielle Risiken regelmäßig. Die erkannten Risiken werden anhand von Eintrittswahrscheinlichkeiten und möglichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit beurteilt. Hierzu gehört auch die Einschätzung, ob Einzelrisiken, die isoliert betrachtet von nachrangiger Bedeutung sind, in ihrem Zusammenwirken oder durch Kumulation im Zeitverlauf wesentlichen Charakter annehmen können. Mit Hilfe regelmäßig stattfindender Kennzahlenanalysen und Risikobefragungen sämtlicher Fachbereiche erfolgt eine Verdichtung der Einzelrisiken zu Risikokategorien und danach zu einer Bewertung der Gesamtrisikosituation im Rahmen der Risikoberichterstattung.

Die Risikosteuerung und -überwachung wird mit Hilfe eines Risikotragfähigkeitskonzeptes und Limitsystems unterstützt. Limite werden für alle mit dem Standardansatz quantifizierten Risiken vergeben, deren Einhaltung sowie die ausreichende Bedeckung mit Eigenmitteln wird regelmäßig überwacht und dem Vorstand berichtet.

Die Risikoanalyse bestätigte, dass die sich für den Versicherungsbetrieb ergebenden Risiken durch das Risikomanagementsystem wirksam kontrolliert und gesteuert werden können.

Die Risikosituation der Badischen Rechtsschutzversicherung AG stellt sich zum Ende des Jahres 2018 wie folgt dar:

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN

Die versicherungstechnischen Risiken setzen sich zusammen aus:

- dem Prämien-/Schadenrisiko, d. h. dem Risiko, dass die kalkulierten Tarife sich als unauskömmlich herausstellen könnten, wodurch der Risikoausgleich im Kollektiv scheitert. Dies wäre dann der Fall, wenn die Schadenzahlungen höher sind als ursprünglich zu erwarten war oder Irrtümer bei der Schätzung der Schadenhäufigkeit oder -höhe auftreten, ohne dass eine rechtzeitige Anpassung der Beiträge und Versicherungsbedingungen möglich ist (Zufalls-, Änderungs- und Irrtumsrisiko);
- dem Reserverisiko, d. h. dem Risiko, dass die zu leistenden Schadenzahlungen höher sein könnten als die zum Zeitpunkt der Schadenmeldung erwarteten und dafür zurückgestellten Beiträge. Als Folge einer solchen Entwicklung könnten Abwicklungsverluste entstehen.

Diese Risiken wurden auch im Jahr 2018 fachgerecht bewertet und durch unterschiedliche Risikovorsorgemaßnahmen begrenzt. Unter anderem trugen bedingungsgemäße Risikobegrenzungen, Annahmerichtlinien, eine vorsichtige Tarifierungspolitik sowie angemessene Schadenrückstellungen dazu bei, diese Risiken transparent und kalkulierbar zu machen. Darüber hinaus wurde über die Bestimmung der Marktwertrückstellungen die Reservesituation aktuariell überprüft. In 2018 ergab sich hierdurch grundsätzlich kein Bedarf einer Änderung des Reservierungsverhaltens. Ein permanentes Schadencontrolling zeigt zudem frühzeitig negative Entwicklungen auf.

Durch einen Rückversicherungsvertrag mit dem Konzernunternehmen BGV-Versicherung AG wird das versicherungstechnische Risiko zusätzlich reduziert.

Im Bereich der versicherungstechnischen Risiken wird unter anderem die langfristige Entwicklung der Nettoschaden- und Nettoabwicklungsquoten beobachtet. Die Gesamtschadenquoten und Abwicklungsergebnisse entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:

	<i>Netto-Gesamt- schadenquoten in %</i>	<i>Netto-Abwicklungs- ergebnis in % der Eingangsschaden- rückstellung</i>
2018	84,3	6,1
2017	79,5	8,0
2016	91,2	6,9
2015	80,7	11,4
2014	98,3	8,0
2013	83,7	12,1
2012	77,1	9,1
2011	89,1	5,5
2010	88,6	7,3
2009	89,7	8,5

RISIKEN AUS DEM AUSFALL VON FORDERUNGEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 bestanden Forderungen an Versicherungsnehmer in Höhe von 158,3 Tsd. EUR. Im Verhältnis zu den gebuchten Brutto-Beiträgen beträgt die Außenstandsquote 0,7 % und liegt damit deutlich unter der Quote, die in der Vergangenheit in der Gesamtbranche beobachtet wurde.

Die ausstehenden Forderungen, deren Fälligkeit am Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 mehr als 90 Tage zurückliegt, betragen 24 Tsd. EUR.

Begrenzt wird das Risiko durch eine regelmäßige Überwachung der Außenstände und ein systematisches Mahnverfahren.

Die durchschnittliche Ausfallquote der Forderungen gegen Versicherungsnehmer lag im Zeitraum von 2016 bis 2018 nahezu bei 0 %. Bei den restlichen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen an die BGV-Versicherung AG aus dem Rückversicherungsgeschäft, die in der Zwischenzeit bereits ausgeglichen worden sind.

RISIKEN AUS KAPITALANLAGEN

Die Kapitalanlagen sind mehreren Risiken ausgesetzt, auf die im Folgenden eingegangen wird. Die entsprechenden Maßnahmen zur Risikoreduktion bestehen in der Festlegung von Anlagerichtlinien, einer Limitsystematik, der Konzentration auf bonitätsstarke Emittenten sowie einer angemessenen Mischung und Streuung der Assets.

Ende 2018 wurde im Rahmen der Neuausrichtung der Kapitalanlagestrategie eine Zusammenführung der bestehenden Anlagen in Investmentfonds in einen Masterfonds umgesetzt. Nach erfolgter Einrichtung des Masterfonds wird in 2019 beabsichtigt, die Diversifikation weiter auszubauen, ohne dadurch besonders hohe Risiken einzugehen. Schwerpunkte der angestrebten Kapitalanlagestruktur stellen Staats- und Unternehmensanleihen, Aktien und Immobilien dar. Während das Aktienrisiko abgebaut wird, wird durch den Investitionsausbau in Staats- und Unternehmensanleihen das Kreditrisiko erhöht.

MARKTPREISRISIKO

Unter dem Marktpreisrisiko wird das Risiko einer negativen Wertveränderung einer Kapitalanlage aufgrund von Entwicklungen der zugrunde liegenden Marktrisikofaktoren wie beispielsweise Zinsen, Immobilienpreise, Aktien- und Währungskurse verstanden. Das Marktpreisrisiko setzt sich daher aus den Risikoarten Zinsänderungs-, Aktienkurs-, Fremdwährungs-, Immobilien- und Beteiligungsrisiko zusammen.

Währungsrisiken bestehen aufgrund der investierten Fremdwährungsanlagen in Fonds. Sie werden mit Hilfe einer breiten Streuung des Anlagebestands und derivativen Absicherungsinstrumenten wirksam kontrolliert und gesteuert sowie im Rahmen des Risikomanagementprozesses laufend beobachtet und quantifiziert.

Immobilien- und Beteiligungsrisiken bestehen keine.

Auswirkungen auf den Marktwert unserer Kapitalanlagen werden mit Hilfe regelmäßiger Szenario- und Stresstestanalysen und anhand unseres Limitsystems überprüft. Ein Zinsanstieg kann neben Kursverlusten auch zu Abschreibungen auf den Wertpapierbestand führen. Dieses Risiko ist bei uns begrenzt, da der größte Teil der festverzinslichen Wertpapiere aus Namensschuldverschreibungen besteht und die Bilanzierung demzufolge zum Nennwert beziehungsweise zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt. Ferner wird durch die generelle Buy-and-hold-Strategie eine Realisierung von Kursverlusten vermieden.

Strukturierte Zinsprodukte, Asset Backed Securities und Credit Linked Notes werden unserem Portfolio nicht beigemischt. Derivative Finanzinstrumente setzen wir ausschließlich zu Absicherungszwecken in Fonds ein.

Zur Beurteilung und Überwachung der Marktrisiken führen wir für unsere Aktien und festverzinslichen Anlagen regelmäßig Simulationen durch, die uns die Wertveränderung unseres Portefeuilles in Abhängigkeit zu Marktschwankungen aufzeigen.

Der Marktwert unserer Kapitalanlagen würde sich gegenüber dem Jahresende 2018 um die nachstehend angegebenen Werte verändern, wenn sich die Preise für Aktien und die Zinsen für festverzinsliche Wertpapiere im angeführten Maß nach oben oder unten bewegten.

AKTIENMARKTVERÄNDERUNG RÜCKGANG UM 10 %:	
Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in EUR	-395.659
AKTIENMARKTVERÄNDERUNG RÜCKGANG UM 35 %:	
Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in EUR	-1.384.807

RENDITEVERÄNDERUNG DES RENTENMARKTES ANSTIEG UM 100 BASISPUNKTE:	
Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in EUR	-1.517.759
RENDITEVERÄNDERUNG DES RENTENMARKTES RÜCKGANG UM 100 BASISPUNKTE:	
Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in EUR	+1.654.082

AUSFALLRISIKO AUS KAPITALANLAGEN

Dieses Risiko, das auch als Kreditrisiko bezeichnet wird, bedeutet bei schlechter Bonität eines Engagements oder Schuldners (Emittenten) die Gefahr des vollständigen oder teilweisen Ausfalls von Zins und Tilgung.

Die anhaltende Eurokrise in Verbindung mit den Brexit-Verhandlungen und deren mögliche Konsequenzen für das Finanzsystem sowie die aktuellen politischen Entwicklungen bestimmen die Diskussion in der Versicherungsbranche. Aufgrund unserer konservativen Kapitalanlagepolitik sind keine wesentlichen unmittelbaren Folgen für die Badische Rechtsschutzversicherung AG zu erwarten. Dennoch birgt die Eurokrise schwer abschätzbare mittelbare Risiken für den Euro-Raum, sowohl bezüglich des Euros als auch bezüglich der Bonität der Schuldner und wird deshalb im Rahmen des Risikomanagementprozesses aufmerksam beobachtet. Eine indirekte Folge der Bekämpfung der Eurokrise stellt das niedrige Zinsniveau dar, das zu niedrigeren Wiederanlagezinssätzen bei der Badischen Rechtsschutzversicherung AG führt. Durch dieses künstlich tief liegende Zinsniveau erwarten wir, dass das Kapitalanlageergebnis im Vergleich zu früheren Jahren weiterhin gering ausfallen wird.

Ein Teil der festverzinslichen Wertpapiere in unserem Bestand sind Emissionen, die von der Bundesrepublik Deutschland, Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland oder von europäischen Ländern, Banken sowie Unternehmen mit gutem Rating ausgegeben wurden. Diese Emissionen lauten ausschließlich auf Euro.

Anlagen bei Kreditinstituten in Form von Namensschuldverschreibungen sowie Tages- und Festgeldanlagen werden nur bei geeigneten Kreditinstituten im Rahmen der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vorgenommen. Zusätzlich muss das Kreditinstitut an einem Einlagensicherungssystem mitwirken. Die Rentenengagements werden grundsätzlich im Investment Grade-Bereich investiert und weisen daher eine gute Bonität auf. Mit der Neuausrichtung der Kapitalanlagestrategie können zukünftig auch Rentenengagements in den Ratingkategorien des Non Investmentgrade Bereichs getätigt werden, die eine festgelegte Grenze nicht überschreiten dürfen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 ergibt sich folgende prozentuale Aufteilung der Anlagen auf Marktwertbasis:

Investment Grade (Ratingkategorien AAA – BBB-)	99,5 %
Non-Investment Grade (Ratingkategorien BB – B)	0,5 %
ohne Rating (non rated)	0,0 %

LIQUIDITÄTSRISIKO

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit mangels ausreichend vorhandener liquider Mittel nicht erfüllen zu können.

Diesem Risiko begegnen wir mittels einer Liquiditätsplanung. Für das jeweilige Geschäftsjahr wird dabei eine Prognose der Zahlungsströme erstellt, die regelmäßig an die aktuelle Geschäftsentwicklung angepasst wird. Darüber hinaus berücksichtigt die Vermögensverwaltung generell die Marktgängigkeit einzelner Anlagen.

Die Badische Rechtsschutzversicherung AG kann auf die ungeplante Veräußerung von Renten vor ihrer Endfälligkeit zum Zweck der Liquiditätsbeschaffung verzichten. Durch unsere Liquiditätsplanung und -steuerung wird die notwendige Liquidität zur Bedienung aller Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft und sonstigen Verpflichtungen sichergestellt.

OPERATIONELLE RISIKEN UND SONSTIGE RISIKEN

Die operationellen Risiken bestehen aus

- den betrieblichen Risiken, d. h. Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen bzw. durch externe Einflussfaktoren entstehen können, und
- rechtlichen Risiken, d. h. Risiken, die aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

Durch ein ausgeprägtes Internes Kontrollsystem, das Arbeitsanweisungen, Plausibilitäts- und Abstimmungsprüfungen, die organisatorische Trennung von Funktionen sowie umfangreiche Kontrollen beinhaltet, wird sichergestellt, dass mögliche Risiken im Rahmen der operationellen Tätigkeiten unserer Funktionseinheiten vermieden bzw. auf ein akzeptables Maß reduziert werden. Insbesondere wird durch regelmäßige und effektive Kontrollen die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überprüft und dokumentiert. Die ständige Verbesserung dieser Sicherheitsmaßnahmen ist unser Ziel. Die Funktionen des IT-Sicherheitsbeauftragten, Compliancebeauftragten, Datenschutzbeauftragten, Brandschutzbeauftragten und Notfallbeauftragten stellen durch die Kontrolle und Überwachung der Einhaltung der jeweiligen Vorgaben ein wirksames Internes Kontrollsystem in diesen Bereichen sicher.

Neben der Verfeinerung der technischen Kontrollen im Schadenzahlungsbereich werden vor allem im Bereich der Informationsverarbeitung durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Versicherungsunternehmen kontinuierlich Anstrengungen unternommen, die Datensicherheit und Vertraulichkeit elektronisch gespeicherter und übertragener Informationen über deren gesam-

ten Lebenszyklus weiter zu verbessern. Der Informationssicherheit wird große Bedeutung beigegeben. Daher existieren im Bereich der Datenverarbeitung umfassende Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen, die die Sicherheit der Programme und Daten gewährleisten. Für den Schutz des internen Netzwerks werden ständig angepasste Firewalls und Antivirenprogramme eingesetzt. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch regelmäßige Datensicherungen, die im Bedarfsfall eine rasche Wiederherstellung von Daten ermöglichen. Mit Hilfe der implementierten IT-Notfallplanung und der laufenden Weiterentwicklung der IT-Prozesse wird das IT-Sicherheitsmanagement weiter ausgebaut und den Entwicklungen angepasst.

Rechtliche Risiken und Risiken aus Geschäftsprozessen existieren prinzipiell auch bei uns, besondere existenzgefährdende Sachverhalte haben sich nicht konkretisiert.

Von der Internen Revision werden alle Unternehmensbereiche regelmäßig dahingehend überprüft, ob sie bei der Durchführung ihrer Tätigkeiten die dafür gültigen gesetzlichen Regelungen und die bestehenden unternehmensinternen Anweisungen einhalten. Neben der laufenden Prüfung des Betriebs- und Schadenbereichs werden die Effektivität und Effizienz des Risikomanagementsystems regelmäßig überprüft. Ferner wird der Kapitalanlagebereich einer umfassenden Prüfung entsprechend der aufsichtsrechtlichen Anforderungen unterzogen.

ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER RISIKOLAGE

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass auch im Geschäftsjahr 2018 keine Entwicklungen erkennbar sind, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig negativ beeinflussen könnten.

Die Badische Rechtsschutzversicherung AG erfüllt die Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II. Dabei übersteigt die aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote der Badischen Rechtsschutzversicherung AG die strategisch festgelegte Mindestbedeckung von 110 % und entspricht damit den gesetzlichen Anforderungen. Bei der Berechnung der Eigenmittelausstattung werden sowohl die Bewertungsreserven in den Kapitalanlagen als auch die vorhandenen Reserven der Passiva berücksichtigt. Dies ergibt eine insgesamt gute Risikosituation unserer Gesellschaft.

AUSBLICK UND CHANCEN

Die Auswirkungen des gesamtwirtschaftlichen Umfeldes auf die Rechtsschutzversicherung sind derzeit nicht abzusehen. Die gesamtpolitische Lage, Brexit und Eurokrise lassen ihren Einfluss auf den Binnenmarkt nicht sicher vorhersagen. Die derzeitigen Prognosen für das deutsche Wirtschaftswachstum in 2019 gehen von einem Wachstum von gut 1,0 % aus. Dieses Wachstum soll vor allem vom privaten Konsum und dem Bausektor getragen werden. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich dadurch Chancen für den Rechtsschutzmarkt ergeben werden. Die Marktdurchdringung (Anzahl der versicherten Haushalte) wird deshalb auch im Jahr 2019 wenn überhaupt, dann nur ganz leicht ansteigen. Der verschärfte Wettbewerb um den Kunden wird sich auch im Jahr 2019 fortsetzen. Erweiterte Leistungsinhalte, Assistance-Leistungen und vor allem ein weiter anhaltender Preiswettbewerb werden dabei eine wesentliche Rolle spielen. Im Schadenbereich wird sich zeigen, ob der Massenschaden VW-Abgasskandal sich um weitere Autohersteller erweitern wird und damit auch im Jahr 2019 den Schadenaufwand auf dem derzeitigen hohen Niveau halten oder sogar steigern wird.

Im Jahr 2019 konzentrieren wir uns weiterhin auf das Angebot bedarfsgerechter Versicherungsprodukte mit einem guten Preis-Leistungsverhältnis, um unsere Chancen am Markt wahrzunehmen. Im Privatgeschäft bieten wir nicht nur die Deckung eines Grundbedarfs durch unser Basisprodukt „*proSB*“, sondern fokussieren uns auf Angebote für den gehobenen Kundenbedarf mit unserem Exklusivprodukt „*proComfort*“, mit dem wir zuletzt bei einem unabhängigen Test „hervorragend“ bewertet wurden. Unser neuestes Produkt 58plus Rechtsschutz Exklusiv hat sich sehr gut im Markt etabliert. Mit diesem Produkt werden wir den unterschiedlichen Lebenskonzepten von älteren Menschen gerecht.

Im Firmen- und Gewerbegebiet konzentrieren wir uns im Wesentlichen auf kleine und mittelständische Betriebe wie z.B. das Handwerk, insbesondere in der badischen Region.

Ein guter Schadenverlauf des Versicherungsvertrags wird bei unseren Produkten durch die Rückstufung des Selbstbehalts belohnt. Dies führt bereits nach drei Jahren ohne Schadenzahlung zum Wegfall des Selbstbehalts.

Die Steuerungsquote in unser Anwaltsnetz ist weiterhin gut. Allerdings geht sie sowohl in der Branche als auch bei uns leicht zurück. Gerade die Massenschäden und auch der klassische OWi-Fall gehen immer häufiger an Kanzleien, die sich auf diese Fälle spezialisiert haben und eine gute Suchmaschinenoptimierung betreiben. Diese Entwicklung beobachten wir aufmerksam, da solche Kanzleien das rechtsschutzversicherte Mandat optimal für ihre eigenen wirtschaftlichen Interessen nutzen. Zur Festigung und zum Ausbau unserer guten Marktposition verbessern und straffen wir ständig unsere Geschäftsprozesse in der Vertragsverwaltung und in der Schadenbearbeitung. Dazu gehören die Anbindung von Vertriebskanälen zur automatisierten Bearbeitung und die digitale Schadenkorrespondenz über das Anwaltsportal „Drebis“ sowie die Steuerung unserer Kunden über das Direktrouting in unserem Sprachportal. Online-Beratung, Shuttle-Mediation und telefonische Rechtsbesorgung runden unser Angebot ab. Unsere BGV-App unterstützt mit vielen digitalen Assistance-Leistungen. So gelingt es uns, unsere Kunden im Schadenfall optimal zu betreuen und die Kundenbindung zu festigen.

Auch im Firmengeschäft setzen wir auf zusätzliche Service-Leistungen. Unser Forderungsmanagement sowie Bonitätsauskünfte und der starke Schutz auch für den privaten Bereich der Firmenkunden machen dieses Produkt besonders attraktiv.

Wir nutzen unsere Marktchancen in unserem Kernmarkt Baden, aber auch durch Kooperationen sowie über den Direktkanal in ganz Deutschland. Produkt- und Serviceinnovationen sowie ein umfassender Vertriebswege-Mix sorgen für Wachstum und Ertrag und erschließen neue Kundensegmente.

Wir streben ein stetiges und ertragreiches Wachstum an. Dies bedeutet für uns eine hohe Veränderungs- und Innovationsbereitschaft, das Beschreiten neuer Wege insbesondere hinsichtlich der Herausforderungen durch die Digitalisierung, sowie die Entwicklung entsprechender Produkte. Die Bearbeitung neuer Markt- und Kundensegmente sowie die Betreuung und Pflege neuer Partnerschaften steht in unserem Fokus. Die sich daraus ergebenden Chancen wägen wir mit möglichen Risiken ab, die es frühzeitig zu identifizieren, zu messen und zu steuern gilt.

Unser Neue-Produkte-Prozess stellt die notwendige Transparenz und systematische Vorgehensweise bei derartigen Veränderungsprozessen sicher. Zur Risikominimierung wird dabei ein besonderes Augenmerk auf die Herstellung der Transparenz von Chancen und Risiken gelegt, das heißt auf die Bestimmung des möglichen Ertrags- und Risikogehalts der Neuerung. Die Auswirkungen werden mittels einer Chancen-/Risikoanalyse vorab überprüft und bewertet. Diese umfasst die tangierten Schnittstellen und alle Bereiche im Unternehmen, auf die das neue Produkt/Geschäftsfeld potenziell Einfluss haben könnte. Alle erkannten Risiken werden in das Risikoinventar übernommen und entsprechend den vorgesehenen Regeln beschrieben und beurteilt.

In 2018 haben wir unsere Kapitalmarktstrategie an die weiter andauernde Niedrigzinsphase angepasst und noch mehr auf Sicherheit gesetzt. Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2019 ein stabiles Kapitalanlageergebnis im Bereich der gegebenen Möglichkeiten.

Für das Geschäftsjahr 2019 gehen wir von einem moderat steigenden Bestandsbeitrag, einer Netto-Combined Ratio auf Vorjahresniveau und einem positiven Geschäftsergebnis leicht unter dem des Vorjahres aus.

DANK AN MITARBEITER UND GESCHÄFTSPARTNER

Wir danken unseren Geschäftspartnern und Kunden herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen. Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken wir sehr für ihr Engagement und die Loyalität zu unserer Gesellschaft. Sie sind unsere Experten und haben mit großem Einsatz hervorragende Arbeit geleistet.

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018 DER BRV, KARLSRUHE

/ Aktiva

	2018			2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. KAPITALANLAGEN				
<i>Sonstige Kapitalanlagen</i>				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		22.675.785,22		35.995.869
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		5.718.225,00		2.430.225
3. Sonstige Ausleihungen		8.103.000,00		2.500.000
4. Einlagen bei Kreditinstituten		15.000.000,00		6.550.000
			51.497.010,22	47.476.094
B. FORDERUNGEN				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer	158.258,92			143.744
2. Versicherungsvermittler	8.373,72			642
		166.632,64		144.386
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		555.460,06		156.674
davon Forderungen an verbundene Unternehmen: 555.460,06 EUR (i. V. 156.674 EUR)				
III. Sonstige Forderungen		406.615,01		292.543
			1.128.707,71	593.603
C. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				
I. Sachanlagen und Vorräte		272,00		520
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		1.517.025,95		2.722.094
			1.517.297,95	2.722.614
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		132.125,52		66.458
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		17.870,58		38.049
			149.996,10	104.507
E. AKTIVE LATENTE STEUERN			1.763.144,00	1.695.128
		Summe der Aktiva	56.056.155,98	52.591.946

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018 DER BRV, KARLSRUHE

/ Passiva

	EUR	2018 EUR	EUR	2017 EUR
A. EIGENKAPITAL				
I. Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital		3.500.000,00		3.500.000
II. Kapitalrücklage		430.492,34		430.492
davon Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG: 225.975,59 EUR (i. V. 225.976 EUR)				
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	145.483,25			145.483
2. andere Gewinnrücklagen	7.692.909,24	7.838.392,49		7.092.910
IV. Bilanzgewinn		489.045,00		771.145
			12.257.929,83	11.940.030
B. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	5.316.778,00			5.115.465
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.226.182,00			1.179.754
		4.090.596,00		3.935.711
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	41.281.258,00			38.843.444
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	11.424.659,00			10.737.855
		29.856.599,00		28.105.589
III. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		4.829.334,00		4.522.952
IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		10.800,00		7.600
			38.787.329,00	36.571.852
C. ANDERE RÜCKSTELLUNGEN				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		3.102.406,00		2.451.939
II. Steuerrückstellungen		342.365,47		285.013
III. Sonstige Rückstellungen		138.800,00		137.300
			3.583.571,47	2.874.252
D. ANDERE VERBINDLICHKEITEN				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern		769.907,64		778.726
II. Sonstige Verbindlichkeiten		657.418,04		427.086
davon:				
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen: 264.046,77 EUR (i. V. 151.779 EUR)				
aus Steuern: 329.224,53 EUR (i. V. 233.511 EUR)				
			1.427.325,68	1.205.812
		Summe der Passiva	56.056.155,98	52.591.946

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2018 BIS 31. DEZEMBER 2018 DER BRV, KARLSRUHE

/ Posten

	2018			2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	23.103.667,85			21.751.341
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>6.931.091,36</u>			6.525.462
		16.172.576,49		15.225.879
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-201.313,00			-349.671
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	<u>46.428,00</u>			80.643
		<u>-154.885,00</u>		-269.028
			16.017.691,49	14.956.851
2. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			24.479,72	17.986
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	15.930.985,44			15.145.944
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>4.175.229,87</u>			3.982.870
		11.755.755,57		11.163.074
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	2.437.814,00			912.903
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>686.804,00</u>			190.633
		<u>1.751.010,00</u>		722.270
			13.506.765,57	11.885.344
4. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			-3.200,00	700
5. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		3.855.592,08		3.494.168
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		<u>1.982.772,85</u>		1.631.366
			<u>1.872.819,23</u>	1.862.802
6. Zwischensumme			659.386,41	1.227.391
7. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			<u>-306.382,00</u>	-455.980
8. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			353.004,41	771.411

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2018 BIS 31. DEZEMBER 2018 DER BRV, KARLSRUHE

/ Posten

	2018		2017
	EUR	EUR	EUR
II. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG			
1. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.052.592,00		1.041.892
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>0,00</u>		55.043
	1.052.592,00		1.096.935
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	112.761,43		104.997
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>228.838,59</u>		0
	341.600,02		104.997
		710.991,98	991.938
3. Sonstige Erträge	203.281,99		196.920
4. Sonstige Aufwendungen	<u>859.145,77</u>		723.598
		<u>-655.863,78</u>	-526.678
5. Nichtversicherungstechnisches Ergebnis		55.128,20	465.260
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		408.132,61	1.236.671
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	88.769,61		404.421
8. Sonstige Steuern	<u>1.463,00</u>		1.750
		90.232,61	406.171
9. Jahresüberschuss		317.900,00	830.500
10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		<u>321.145,00</u>	350.645
		639.045,00	1.181.145
11. Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen		<u>150.000,00</u>	<u>410.000</u>
12. Bilanzgewinn		<u>489.045,00</u>	<u>771.145</u>

ANHANG

/ Aufsichtsrat

Jürgen Bäuerle

Landrat des Landkreises Rastatt

Vorsitzender

Ira Sattler

Bürgermeisterin der Gemeinde Jestetten

Stellvertretende Vorsitzende

Michael Kessler

Bürgermeister der Gemeinde Heddesheim

Heinz Ohnmacht

Geschäftsleitender Direktor des Badischen

Gemeinde-Versicherungs-Verbandes, Karlsruhe

Ernst Schilling

Bürgermeister a. D. der Stadt Herbolzheim

Bernd Siefertmann

Bürgermeister der Stadt Renchen

/ Vorstand

Roland Fahrner

Direktor

Thomas Kollöffel

Direktor

/ Aufsicht

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Bereich Versicherungen, Bonn und Frankfurt am Main

ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT

Die Badische Rechtsschutzversicherung AG mit Sitz in der Durlacher Allee 56 in 76131 Karlsruhe ist beim Amtsgericht Mannheim unter der Nummer HRB 107622 ins Handelsregister B eingetragen.

GRUNDSÄTZLICHE RECHTSVORSCHRIFTEN

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen sowie dem Versicherungsaufsichtsgesetz aufgestellt.

Die im amtlichen Formblatt vorgesehenen, aber nicht belegten Posten werden nicht aufgeführt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

AKTIVA

Die Bewertung der dem Anlagevermögen zugeordneten Anteile an Investmentfonds erfolgte zu Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Die Zeitwerte der dem Anlagevermögen zugeordneten Anteile an Investmentfonds betragen 23.070 Tsd. EUR; bei einem Buchwert von 22.676 Tsd. EUR bestehen stille Reserven in Höhe von 497 Tsd. EUR sowie stille Lasten in Höhe von 103 Tsd. EUR. Abschreibungen auf Anteile an Investmentfonds wurden im Anlagevermögen nicht vorgenommen, da wir nicht von einer dauerhaften Wertminderung ausgehen. Im Zeitablauf der Bilanzaufstellung wurde dies durch eine positive Wertentwicklung belegt. Die stillen Lasten resultieren aus der Differenz der Buchwerte in Höhe von 999 Tsd. EUR zu den Zeitwerten in Höhe von 896 Tsd. EUR bei Rentenfonds. Die Zeitwertermittlung erfolgte anhand der Rücknahmepreise. Sind die Gründe für eine ehemals durchgeführte Abschreibung entfallen, wird gemäß § 253 Abs. 5 HGB eine Zuschreibung bis maximal auf den fortgeführten Anschaffungswert vorgenommen.

Die Gesellschaft hält Anteile an verschiedenen Spezial-Investmentfonds, die in einem Masterfonds aller BGV-Gesellschaften im Geschäftsjahr zusammengeführt wurden. Die Übertragung erfolgte sowohl handels- als auch steuerrechtlich zu Buchwerten ohne Realisierung stiller Reserven bzw. Lasten auf Ebene der jeweiligen Anteilseigner.

Nach einer im Geschäftsjahr erfolgten Umgliederung vom Umlauf- ins Anlagevermögen sind alle Inhaberschuldverschreibungen dem Anlagevermögen zugeordnet. Sie wurden zu Anschaffungskosten gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert. Sind die Gründe für eine ehemals durchgeführte Abschreibung entfallen, wird gem. § 253 Abs. 5 HGB eine Zuschreibung bis maximal auf den fortgeführten Anschaffungswert vorgenommen. Abschreibungen bei Inhaberschuldverschreibungen im Anlagevermögen wurden nicht vorgenommen, da keine dauerhafte Wertminderung vorliegt. Eine Abschreibung erfolgt nur infolge tatsächlich festgestellter Bonitäts- oder Liquiditätsrisiken. Die Zeitwerte der dem Anlagevermögen zugeordneten Inhaberschuldverschreibungen betragen 5.964 Tsd. EUR; bei einem Buchwert von 5.718 Tsd. EUR bestehen stille Reserven in Höhe von 250 Tsd. EUR sowie stille Lasten in Höhe von 4 Tsd. EUR. Die stillen Lasten resultieren aus der Differenz der Buchwerte in Höhe von 1.643 Tsd. EUR zum Zeitwert in Höhe von 1.639 Tsd. EUR. Die Zeitwertermittlung erfolgte anhand der Börsenkurse.

Namenschuldverschreibungen und Einlagen bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt. Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgt je Papier unter Zugrundelegung von Zinsstrukturkurven bzw. durch Heranziehen von Referenzanleihen. Im kurzen Laufzeitbereich werden Euriborwerte, für Laufzeiten über einem Jahr Midswapsätze verwendet. Das Emittentenrisiko wird durch einen Spread berücksichtigt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Die Forderungen an Versicherungsnehmer sind zum Nennwert bilanziert worden; wegen des allgemeinen Ausfallrisikos wurden Wertberichtigungen in angemessener Höhe abgesetzt.

Andere Forderungen und laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden jeweils mit dem Nennwert bzw. mit dem Barwert bilanziert. Die Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen erfolgten nach der betriebsbedingten Nutzungsdauer; für die geringwertigen Anlagegüter im Sinne von § 6 Abs. 2a EStG wurde in Vorjahren bei Anschaffungskosten zwischen 150 EUR bis 1.000 EUR ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre linear abgeschrieben wird. Auf eine weiterhin mögliche Aktivierung der geringwertigen Anlagegüter wurde ab dem Geschäftsjahr 2018 verzichtet.

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind mit den Nominalwerten angesetzt.

Der Posten Aktive latente Steuern gem. § 274 Abs. 1 HGB resultiert aus zeitlich begrenzten Unterschiedsbeträgen zwischen Handels- und Steuerbilanz. Auf die Unterschiedsbeträge wurden Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer gerechnet.

PASSIVA

Die Beitragsüberträge wurden im Geschäftsjahr nach der 1/12-Methode auf der Grundlage der Bestandsbeiträge ermittelt. Für die Ermittlung der nicht übertragungsfähigen Einnahmeanteile wird das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. April 1974 zugrunde gelegt, laut dessen in der Schaden- und Unfallversicherung 85 % der Provisionen und Vertreterbezüge sowie Teile der Direktionspersonalkosten nicht übertragen werden können. Die Anteile des Rückversicherers an den Beitragsüberträgen wurden entsprechend der Abrechnung mit dem Rückversicherer angesetzt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde je Einzelschaden ermittelt. Außerdem wurde für noch nicht bekannte Ereignisse eine Spätschadenrückstellung unter Anwendung des Chain-Ladder-Verfahrens gebildet. Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wurde unter Berücksichtigung des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 errechnet. Forderungen aus Regressen und Teilungsabkommen sind je Einzelfall ermittelt und von den Rückstellungen abgesetzt. Die Anteile des Rückversicherers an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden entsprechend des bestehenden Rückversicherungsvertrags angesetzt.

Die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen wurden entsprechend § 341h HGB, § 29 RechVersV und der Anlage zu § 29 RechVersV ermittelt.

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten eine Stornorückstellung für Beitragsforderungen, die auf der Grundlage eines entsprechenden mathematischen Modells auf der Basis von Vergangenheitswerten berechnet wurde.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden basierend auf den biometrischen Grundwerten (Wahrscheinlichkeiten für Todes- und Invaliditätsfälle) nach Klaus Heubeck (Richttafeln RT 2018 G) berechnet. Die Bewertung nach BilMoG hat auf Basis realistischer Annahmen zu erfolgen. Künftige Gehaltserhöhungen und künftige Rentenanpassungen sowie Annahmen über Kündigungsraten sind in die Berechnungen gemäß BilMoG einzubeziehen. Die Bewertung der

Pensionsverpflichtungen erfolgte nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Die Abzinsung erfolgte unter Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Der Rechnungszins beruht auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre. Der für die Vergleichsrechnung herangezogene durchschnittliche Marktzins der vergangenen sieben Jahre beträgt 2,32 %. Der sich hieraus ergebende Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittzinssatzes beläuft sich auf 595,5 Tsd. EUR und unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Als Bewertungsgrundlagen wurden folgende Parameter angesetzt:

Pensionsalter	63 Jahre
Gehaltsdynamik	2,20 % p.a.
Rentendynamik	1,60 % p.a.
Zinssatz¹⁾	3,21 % p.a.
Fluktuation	0,00 % p.a.

¹⁾gem. Deutsche Bundesbank vom 31.10.2018, fortgeschrieben auf den 31.12.2018

Die Zinszuführung zur Rückstellung für Pensionen beläuft sich auf 355 Tsd. EUR.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme gebildet.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

ENTWICKLUNG DES AKTIVPOSTENS A IM GESCHÄFTSJAHR 2018

	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. EUR	Zugänge ¹⁾ Tsd. EUR	Umbuchungen Tsd. EUR	Abgänge ¹⁾ Tsd. EUR	Zuschreibungen Tsd. EUR	Abschreibungen Tsd. EUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr Tsd. EUR
A. Kapitalanlagen							
Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	35.996	3.000	-	16.320	-	-	22.676
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.430	3.288	-	-	-	-	5.718
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	2.500	5.000	-	-	-	-	7.500
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	0	603	-	-	-	-	603
4. Einlagen bei Kreditinstituten	6.550	8.450	-	-	-	-	15.000
5. Summe A	47.476	20.341	-	16.320	-	-	51.497

¹⁾ ohne Berücksichtigung der Umsetzung des Masterfonds-Konzepts

Angabe von Zeitwert und Bewertungsreserven der Kapitalanlagen

	Zeitwerte Geschäftsjahr Tsd. EUR	Stille Reserven Geschäftsjahr Tsd. EUR	Stille Lasten Geschäftsjahr Tsd. EUR	Zeitwerte Vorjahr Tsd. EUR	Stille Reserven Vorjahr Tsd. EUR	Stille Lasten Vorjahr Tsd. EUR
A. Kapitalanlagen						
Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	23.070	497	103	38.265	2.280	11
(davon Anlagevermögen)	23.070	497	103	38.265	2.280	11
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.964	250	4	2.720	290	-
(davon Anlagevermögen)	5.964	250	4	1.032	46	-
3. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	7.688	188	-	2.674	174	-
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	629	26	-	-	-	-
4. Einlagen bei Kreditinstituten	15.000	-	-	6.610	60	-
5. Summe A	52.351	961	107	50.269	2.804	11

ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESBILANZ

/ Aktiva

ANGABE ZU DEN ANTEILEN AN SONDERVERMÖGEN ISD. § 285 NR. 26 HGB

Art des Fonds	Gemischter Fonds (Masterfonds)	Gemischter Fonds (Masterfonds) ¹⁾	Gemischter Fonds
	2018	2017	2017
	EUR	EUR	EUR
Buchwert 31.12.	21.676.705	21.676.705	15.048.989
Marktwert 31.12.	22.174.338	23.920.011	17.179.671
Bewertungsreserve 31.12.	497.633	2.243.306	2.130.682
Ausschüttung GJ	760.118	569.542	445.741
Tägliche Rückgabe möglich	Ja	Ja	Ja
Unterlassene Abschreibung	Nein	Nein	Nein

¹⁾ zur besseren Vergleichbarkeit wird der Masterfonds 2017 pro forma angegeben

Art des Fonds	Renten Fonds 2018	Renten Fonds 2017
	EUR	EUR
	Buchwert 31.12.	0
Marktwert 31.12.	0	13.347.872
Bewertungsreserve 31.12.	0	27.788
Ausschüttung GJ	0	145.579
Tägliche Rückgabe möglich	-	Ja
Unterlassene Abschreibung	-	Nein

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

	2018	2017
	EUR	EUR
I. SACHANLAGEN UND VORRÄTE		
<i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>		
<i>Anfangsbestand</i>	520	1.132
<i>+ Zugänge/Umbuchungen</i>	749	-
<i>- Abgänge/Umbuchungen</i>	-	-
<i>- Abschreibungen</i>	<u>997</u>	<u>612</u>
<i>Endbestand</i>	<u>272</u>	<u>520</u>
II. LAUFENDE GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN, SCHECKS UND KASSENBESTAND		
<i>Laufende Guthaben bei Kreditinstituten</i>	<u>1.517.026</u>	<u>2.722.094</u>

AKTIVE LATENTE STEUERN

Die latenten Steuern beruhen auf Abweichungen von Handelsbilanz und Steuerbilanz bei den Posten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie andere Rückstellungen. Die Bewertung erfolgte mit einem Steuersatz von 30,9 %.

Der aktivierte Betrag in Höhe von 1.763.144,00 Euro unterliegt grundsätzlich einer Ausschüttungssperre im Rahmen der Gewinnausschüttung an den Gesellschafter.

/ Passiva

EIGENKAPITAL

I. Eingefordertes Kapital

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2018 beträgt das Gezeichnete Kapital 3.500.000 EUR und ist in 400 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt, der rechnerische Wert je Aktie beträgt 8.750,00 EUR.

Der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband, Karlsruhe, als Alleinaktionär, hat gemäß § 20 AktG am 16. Dezember 1996 mitgeteilt, dass er 100 % der Aktien besitzt.

II. Kapitalrücklage

Der Bilanzwert zum 31. Dezember 2018 hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert; er beträgt 430.492,34 EUR.

Von dem Bilanzbetrag entfallen 225.975,59 EUR auf die Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG (Organisationsfonds), die restliche Rücklage betrifft das Agio bei Ausgabe der Aktien.

III. Gewinnrücklagen

1. Gesetzliche Rücklage

Die gesetzliche Rücklage wird im Geschäftsjahr unverändert in Höhe von 145.483,25 EUR ausgewiesen.

2. Andere Gewinnrücklagen

Durch den Beschluss der Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2018 wurden aus dem Bilanzgewinn 2017 zusätzlich 450.000 EUR in die andere Gewinnrücklagen eingestellt. Weiterhin wurden im Berichtsjahr aus dem Jahresüberschuss 150.000 EUR in andere Gewinnrücklagen eingestellt, die somit insgesamt 7.692.909,24 EUR betragen.

IV. Bilanzgewinn

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 321.145 EUR sowie der Einstellung in Gewinnrücklagen in Höhe von 150.000 EUR beträgt der Bilanzgewinn 489.045 EUR.

**VERSICHERUNGSTECHNISCHE BRUTTORÜCKSTELLUNGEN
SELBST ABGESCHLOSSENES VERSICHERUNGSGESCHÄFT**

	2018 EUR	2017 EUR
INSGESAMT	51.438.170	48.489.461
<i>davon</i>		
II. BRUTTORÜCKSTELLUNGEN FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE	41.281.258	38.843.444
III. SCHWANKUNGSRÜCKSTELLUNG UND ÄHNLICHE RÜCKSTELLUNGEN	4.829.334	4.522.952

ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

	2018 EUR	2017 EUR
III. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN		
<i>Prüfungs- und Steuerberatungskosten</i>	81.100	81.100
<i>Sonstige</i>	38.400	38.200
<i>Verwaltungskosten</i>	<u>19.300</u>	<u>18.000</u>
	<u>138.800</u>	<u>137.300</u>

ANDERE VERBINDLICHKEITEN

	2018 EUR	2017 EUR
II. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN		
<i>Steuerverbindlichkeiten</i>	329.224	233.512
<i>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus dem Abrechnungsverkehr</i>	264.047	151.779
<i>Sonstiges</i>	<u>64.147</u>	<u>41.795</u>
	<u>657.418</u>	<u>427.086</u>

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

/ Für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG SELBST ABGESCHLOSSENES VERSICHERUNGSGESCHÄFT

	2018 EUR	2017 EUR
a) gebuchte Bruttobeiträge	23.103.668	21.751.341
b) verdiente Bruttobeiträge	22.902.355	21.401.670
c) verdiente Nettobeiträge	16.017.691	14.956.851
d) Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	18.368.799	16.058.847
e) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	3.855.592	3.494.168
f) Rückversicherungssaldo	-39.857	-639.950
g) Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	353.004	771.411

	2018 Stück	2017 Stück
Anzahl der Verträge	173.189	172.634

Die Abwicklung der Vorjahresschäden, einschließlich der Spätschäden, ergab im Geschäftsjahr einen Netto-Abwicklungsgewinn in Höhe von 1,7 Mio. EUR.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb untergliedern sich wie folgt:

	2018 EUR	2017 EUR
1. Abschluss von Versicherungsverträgen	2.343.768	2.082.889
2. Verwaltung von Versicherungsverträgen	1.511.824	1.411.279
	<u>3.855.592</u>	<u>3.494.168</u>

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

	2018 EUR	2017 EUR
1. Laufende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	156.786	491.727
2. Latente Steueraufwände /-erträge	-68.016	-87.306
	<u>88.770</u>	<u>404.421</u>

JAHRESÜBERSCHUSS UND GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

	<i>EUR</i>
<i>Jahresüberschuss</i>	317.900
<i>Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</i>	321.145
<i>Einstellung in Gewinnrücklagen</i>	<u>150.000</u>
 <i>Bilanzgewinn</i>	 489.045
 <i>Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung folgende Gewinnverwendung vor:</i>	
 <i>Zusätzliche Einstellung in Gewinnrücklagen</i>	 150.000
 <i>Gewinnvortrag</i>	 339.045

/ Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr 2018 waren keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt. Die BGV-Versicherung AG stellt das für den Geschäftsbetrieb notwendige Personal sowie Sachmittel nach Maßgabe eines Vertrages über Zusammenarbeit sowie eines Funktionsausgliederungsvertrages zur Verfügung. Sämtliche Kosten wurden gegen Kostenerstattung nach dem Vollkostenprinzip verrechnet. Ferner wurde im Geschäftsjahr 2017 ein Beherrschungsvertrag zwischen dem Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband und der Badischen Rechtsschutzversicherung AG geschlossen. Geschäfte mit nahestehenden Personen erfolgten zu marktüblichen Konditionen.

Der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband, Karlsruhe, erstellt als Alleinaktionär unter Einbeziehung der Badischen Rechtsschutzversicherung AG einen Konzernabschluss, der im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen 24.033 EUR (i. V. 20.907 EUR).

Von einer Angabe der Vorstandsbezüge gemäß § 285 Nr. 9a HGB sowie des Musters 2 RechVersV (Personalaufwendungen) wurde in Anwendung der Ausnahmeregelung gemäß § 286 Abs. 4 HGB abgesehen. Ferner wurde auf die Angabe des Gesamthonorars des Abschlussprüfers in Anwendung der Ausnahmeregelung gemäß § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der GuV noch in der Bilanz berücksichtigt sind, sind nicht eingetreten.

Karlsruhe, den 27. Februar 2019

Badische Rechtsschutzversicherung AG

Der Vorstand

Fahrner

Kollöffel

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

/ An die Badische Rechtsschutzversicherung Aktiengesellschaft, Karlsruhe

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Badische Rechtsschutzversicherung Aktiengesellschaft, Karlsruhe, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Badische Rechtsschutzversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR UNSERE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

BEWERTUNG DER NICHT NOTIERTEN SONSTIGEN KAPITALANLAGEN

Die nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen betreffen den gesamten Bestand des Bilanzpostens sonstige Ausleihungen. Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft zu dem Punkt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Aktiva. Risikoangaben finden sich im Risikobericht als Teil des Lageberichts unter den Punkten Risiken aus Kapitalanlagen Marktpreisrisiko sowie Ausfallrisiko aus Kapitalanlagen.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der BRV zum 31. Dezember 2018 betragen die nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen EUR 8,1 Mio. Der Anteil der nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen beträgt 14,5 % der Bilanzsumme und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen werden entweder zum Nennwert, zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. In Bezug auf die Buchwerte besteht bei den Kapitalanlagen, bei denen der Zeitwert zum Bilanzstichtag unterhalb des Buchwertes liegt, das grundsätzliche Risiko, dass diese Werte nicht zutreffend ermittelt werden und daher eine voraussichtlich dauernde Wertminderung nicht erkannt wurde und eine Abschreibung daher unterbleibt oder bei einer Wertaufholung eine Zuschreibung unterbleibt oder nicht in erforderlichem Umfang vorgenommen wird.

Bei den nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen, deren Zeitwerte nicht unmittelbar aus einem aktiven Markt abgeleitet werden können, sondern anhand von alternativen Bewertungsverfahren abgeleitet werden müssen, besteht ein Risiko bei der Bewertung. Die Bewertung erfordert in der Regel die Auswahl der adäquaten risikofreien Zinsstrukturkurve. Die Ermittlung der Zeitwerte durch die Auswahl und Ableitung von am Markt beobachtbaren Parametern ist insbesondere komplex, wenn es sich nicht um „Plain-Vanilla-Produkte“ handelt und hinsichtlich der getroffenen Annahmen von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig ist. Dies gilt insbesondere für den bonitätsgerechten Zinsaufschlag (Spread), da hier in vielen Fällen keine emittentenspezifischen Bonitätsinformationen zum Bilanzstichtag vorliegen.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unsere Prüfung der nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen haben wir risikoorientiert durchgeführt. Sie beinhaltet insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Wir haben uns einen grundlegenden Überblick über den Prozess der Erhebung von Marktdaten und ihrer Übertragung in das Bestandsführungssystem für Kapitalanlagen sowie die Ermittlung der Inputfaktoren für Bewertungsmodelle einschließlich der hierzu eingerichteten Kontrollen verschafft. Kontrollen, die auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der verwendeten Bewertungsparameter abzielen, haben wir hinsichtlich ihrer Angemessenheit beurteilt. Wir haben uns durch Funktionsprüfungen von der Wirksamkeit der installierten Kontrollen überzeugt.
- Wir haben weiterhin die Angemessenheit der verwendeten Bewertungsmodelle in Bezug auf ihre finanzmathematische Eignung beurteilt. Unter Einbezug unserer Kapitalanlagespezialisten haben wir die Systematik der Parametrisierung gewürdigt. Die verwendeten Parameter haben wir mit aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Werten und internem Benchmarking verglichen und mit den Verantwortlichen der Gesellschaft erörtert.
- Auf dieser Basis haben wir für einzelne risikoorientiert ausgewählte Titel eigene Berechnungen vorgenommen und mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen.
- Wir haben anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, bei welchen nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf bestehen. In den so identifizierten Fällen haben wir nachvollzogen, ob ggf. die Abschreibungen (insbesondere bonitätsbedingte) zutreffend vorgenommen wurden. Wir haben uns davon überzeugt, dass unabhängig vom Zeitwert maximal die jeweiligen fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt wurden.
- Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Ermittlung der Zeitwerte der nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen. Die zugrunde liegenden Annahmen und Parameter wurden angemessen abgeleitet.

DIE BEWERTUNG DER BRUTTO-RÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE IM SELBST ABGESCHLOSSENEN RECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNGSGESCHÄFT

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang zum Punkt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Passiva. Risikoangaben finden sich im Risikobericht als Teil des Lageberichts unter dem Punkt Versicherungstechnische Risiken.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle betragen EUR 41,3 Mio. Die entspricht 73,6 % der Bilanzsumme.

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle teilt sich in verschiedene Teilschadenrückstellungen auf. Die Rückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle betreffen den wesentlichen Teil der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Die Bewertung der Rückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle unterliegt Unsicherheiten hinsichtlich der voraussichtlichen Schadenhöhe und ist daher stark ermessensbehaftet. Die Schätzung darf nach handelsrechtlichen Grundsätzen nicht risikoneutral im Sinne einer Gleichgewichtung von Chancen und Risiken durchgeführt werden, sondern sie hat unter Beachtung des bilanzrechtlichen Vorsichtsprinzips (§ 341e Abs. 1 Satz 1 HGB) zu erfolgen.

Die Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle werden nach dem voraussichtlichen Aufwand für jeden einzelnen Schadenfall geschätzt. Für noch nicht bekannte Schadenfälle werden Spätschadenrückstellungen gebildet, die überwiegend nach Erfahrungssätzen berechnet wurden; dabei kommen anerkannte versicherungsmathematische Verfahren zur Anwendung.

Das Risiko besteht bei den zum Bilanzstichtag bereits bekannten Schadenfällen darin, dass die noch ausstehenden Schadenzahlungen nicht in ausreichender Höhe zurückgestellt sind. Bei den bereits eingetretenen, jedoch noch nicht gemeldeten Schadenfällen (unbekannte Spätschäden) besteht daneben das Risiko, dass diese nicht bzw. nicht in ausreichendem Umfang berücksichtigt werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Rückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarien eingesetzt und im Wesentlichen folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns einen grundlegenden Überblick über den Prozess zur Ermittlung der Rückstellungen verschafft, wesentliche Kontrollen identifiziert, die auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorzunehmenden Schätzungen abzielen, und diese auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit hin getestet. Wir haben uns davon überzeugt, dass die Kontrollen, mit denen die zeitnahe Erfassung und Bearbeitung von Versicherungsfällen und somit die korrekte Bewertung sichergestellt werden sollen, sachgerecht aufgebaut sind und wirksam durchgeführt wurden.
- Auf Basis einer bewussten Auswahl haben wir die Höhe einzelner, bekannter Schadenrückstellungen anhand der Aktenlage nachvollzogen.

- Wir haben die Berechnungen der Gesellschaft zur Ermittlung der unbekanntem Spätschäden nachvollzogen. Dabei haben wir insbesondere die Herleitung der geschätzten Anzahl der Schäden und deren Höhe auf der Grundlage historischer Erfahrungen und aktueller Entwicklungen gewürdigt.
- Anhand eines Zeitreihenvergleichs insbesondere von Schadenstückzahlen, Schadenhäufigkeiten, durchschnittlichen Schadenhöhen und Abwicklungsgeschwindigkeiten sowie der Geschäftsjahres- und bilanziellen Schadenquoten haben wir die Entwicklung der Schadenrückstellungen analysiert.
- Die tatsächliche Entwicklung der im Vorjahr gebuchten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben wir anhand der Abwicklungsergebnisse analysiert.
- Wir haben eigene aktuarielle Reserveberechnungen für ausgewählte Segmente durchgeführt, die wir auf Basis von Risikoüberlegungen ausgewählt haben. Hierbei haben wir jeweils eine Punktschätzung sowie eine angemessene Bandbreite mithilfe von statistischen Wahrscheinlichkeiten bestimmt und diese mit den Berechnungen der Gesellschaft verglichen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der Teilschadenrückstellung für bekannte und unbekanntem Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Rechtsschutz-Versicherungsgeschäft sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen. Die zugrunde liegenden Annahmen wurden in geeigneter Weise abgeleitet.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ART. 10 EU-APRVO

Wir wurden in der Aufsichtsratsitzung vom 15. Mai 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. Juni 2018 vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Abschlussprüfer der Badische Rechtsschutzversicherung Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen erbracht:

Neben dem Jahresabschluss und Lagebericht haben wir gemäß § 35 Abs. 2 VAG auch die Solvabilitätsübersicht der Badische Rechtsschutzversicherung Aktiengesellschaft geprüft. Zudem haben wir Steuerberatungsleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung betrieblicher Steuererklärungen erbracht.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Christof Hasenburg.

Berlin, den 28. März 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Hasenburg
Wirtschaftsprüfer

gez. Horst
Wirtschaftsprüferin

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2018 die Geschäftsführung überwacht und war in alle Angelegenheiten mit grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft unmittelbar eingebunden; sämtliche nach dem Gesetz und den Vorgaben der Satzung zustimmungspflichtigen Maßnahmen wurden dem Aufsichtsrat zur Entscheidung vorgelegt.

In insgesamt zwei Sitzungen sowie über die schriftlich erfolgende Quartalsberichterstattung wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig und umfassend über die Lage der Gesellschaft und die wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichtet. Die Geschäfts- und Ergebnisentwicklung wurde ausführlich behandelt. Gleichmaßen intensiv hat sich der Aufsichtsrat unter dem Themenkomplex des Risikomanagements über die aktuelle Risikosituation informiert, sowohl in den einzelnen Sitzungen als auch über die jeweiligen Berichterstattungen in den Risikoberichten und –informationen. Ferner ließ er sich vom Vorstand über alle relevanten Gesichtspunkte der strategischen Ausrichtung und Planung berichten.

Auch die derzeitige Kapitalanlagestrategie sowie das entsprechende Anlageportfolio der BRV wurden eingehend besprochen, um die Entwicklungen am Kapitalmarkt und die dadurch zu erwartenden Folgen auf das Kapitalanlageergebnis bewerten zu können.

In 2018 fand eine externe Klausurtagung aller Aufsichtsgremien der Unternehmensgruppe statt. Dort wurden Konzernentwicklungen der letzten Jahre beleuchtet, die aktuelle Unternehmenssituation dargestellt und ein Ausblick auf geplante Themen gegeben. Darüber hinaus wurde die konzernweite Neuausrichtung der Kapitalanlagestruktur, die gemeinsam mit einem externen Berater umgesetzt wird, vorgestellt. Zudem erhielten die Gremienmitglieder zur Sicherstellung der fachlichen Eignung eine auf Basis ihrer Selbsteinschätzung konzipierte Schulung zu den Themengebieten „Versicherungstechnik“ und „Rechnungslegung“.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss 2018 und der Lagebericht 2018 sind unter Einbeziehung der Buchführung der Gesellschaft von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat an der Sitzung des Aufsichtsrates teilgenommen und über das Ergebnis seiner Prüfung berichtet. Der Bericht des Abschlussprüfers lag dem Aufsichtsrat vor; er enthielt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat hat auch seinerseits den Jahresabschluss, den Lagebericht des Vorstandes und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer tritt der Aufsichtsrat bei.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss. Dieser ist damit festgestellt.

Karlsruhe, den 17. April 2019

Der Aufsichtsrat
der Badischen Rechtsschutzversicherung AG

Jürgen Bäuerle
Vorsitzender

Ira Sattler
stellv. Vorsitzende

Michael Kessler

Heinz Ohnmacht

Ernst Schilling

Bernd Siefermann